

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 145 (1979)

Heft: 2

Artikel: Über die Disziplin

Autor: Wyder, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Disziplin

Oberst i Gst Theodor Wyder

Das Endprodukt der Disziplin, nämlich das Befolgen von Vorschriften und Befehlen, scheint für jedermann klar zu sein. Was aber Disziplin ist und aus was sie sich zusammensetzt, versucht der Autor in theoretischer Weise abzuleiten. ewe

Einleitung

Jeder militärische Führer strebt an, in seinem Kommandobereich einen disziplinierten Betrieb zu erreichen. In dieser Bestrebung wird er gleich mit **Strafe und Gehorsam als Mittel zur Erziehung** für ein diszipliniertes militärisches Leben konfrontiert. Man spricht von einem starken Willen, von soldatischem Pflichtgefühl, von Selbstbeherrschung und Aufmerksamkeit, und bezeichnet diese als die **Wurzeln der Disziplin**. Der disziplinierte Wehrmann soll geistig und körperlich in seiner militärischen Pflicht aufgehen. Eine Armee ohne Disziplin ist für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefährvolle Einrichtung. Graf von Moltke schrieb: «Disziplin ist die ganze Seele der Armee». Wir tun gut daran, die Disziplin als ein Schwerkraft der Ausbildung zu bezeichnen, mit dem Bewußtsein, daß Disziplin nicht einexerziert werden kann, sondern gelebt werden muß.

Disziplin ist Wille

Erkennen und Wollen sind die beiden Grundweisen geistiger Betätigung. Der Mensch besitzt ein höheres, geistiges Bewußtseinsvermögen, den Willen. Der **Wille** ist jenes Vermögen, das aufgrund der Erkenntnis tätig wird und jene Güter anzustreben vermag, die ihm vom Intellekt vorgelegt werden. **Wollen** besagt nicht notwendig Streben nach einem erst zu erwerbenden oder zu verwirklichenden Gut. Sein Grundakt ist die Bejahung eines Wertes. Nur wo die Bejahung eines Wertes mit dem Willen weder identisch noch ihm ursprünglich verbunden ist, tritt das Wollen als Streben auf. Der menschliche Willen kann deshalb als das geistige Vermögen des Menschen bezeichnet

werden, geistig erkannte Werte zu bejahen oder zu erstreben. Das Wollen ist unmittelbar im erkannten Motiv verankert. Zum Ganzen wirken alle seelischen Elemente mit, wie Temperament, Gemütsstimmung, Charakter, Persönlichkeit und sinnliche Grundlagen des Denkens. Der **Gegenstand des Willens** ist die besondere Art menschlicher Erkenntnis und menschlichen Verstandes und demzufolge unbeschränkt, während das menschliche Streben als Trieb auf den engen Bereich sinnlicher Annehmlichkeiten ausgeht und demzufolge eingeengt ist. Das Selbstbewußtsein sagt uns als Erfahrungswert, daß wir nicht bloß sinnliche Güter anstreben, sondern auch solche wie Ehre, Tugend, Können, Autorität usw., die über allem Sinnenfälligen stehen.

Der Wille ist die Fähigkeit des Menschen, etwas zu lernen und zu leisten.

Disziplin ist Bewußtsein

Der Mensch kann einen Teil seiner seelischen Lebensvorgänge erleben; die Pflanze lebt auch, weiß aber nicht um ihr lebendiges Sein. Wenn wir hier **Bewußtsein als Grundlage der Disziplin** definieren wollen, so ist darunter das intellektuelle Bewußtsein oder das Selbstbewußtsein zu verstehen, jenes Vermögen, wodurch der Mensch seine geistigen und sensitiven Akte erfassen kann, jene psychischen Tätigkeiten oder Zustände, die mit unserem Ich irgendwie in Zusammenhang stehen können. Bewußtsein im engeren Wortsinne bedeutet eine Art Mitwissen oder Begleitwissen (conscientia). Dieses Begleitwissen vermittelt dem Menschen einen Teil seiner seelischen Lebensvorgänge als «Erlebnis». Je nachdem ein Erlebnis wahrgenommen wird,

spricht man von verschiedenen Stufen des Bewußtseins. Der Mensch setzt sich mit Objekten erkennend oder strebend oder fühlend auseinander und ist sich dieser bewußt. Es ist nicht zu widerstreiten, daß auch psychische Lebensvorgänge unbewußter Art diese Tätigkeit unterbauen und begleiten. Diesen Bereich, der nicht streng abgegrenzt ist und der Bereich der eigentlich unbewußten psychischen Vorgänge ist, nennen wir das Unterbewußtsein.

Das **Resultat des Bewußtseins** ist immer zuverlässig. Einen Beweis für diese Behauptung bedarf es nicht. Wer die Zuverlässigkeit des Bewußtseins bezweifelt oder leugnet, anerkennt sie damit. Eine Beweisführung erübrigt sich, denn wer die Zuverlässigkeit des Bewußtseins in Zweifel zieht, behauptet damit stillschweigend, daß er leugne, zweifle, denke. Diese Behauptung kann er aber nur aufgrund des Bewußtseins aufstellen.

Das Bewußtsein ist die Fähigkeit des Menschen, über sich selber zu verfügen.

Wille und Bewußtsein bedeuten Wirken

Das, was aus der Ursache hervorgeht, heißt Wirkung. Bedingung und Gelegenheit begleiten die Ursache. Während erstere die Hindernisse der Ursache entfernt, erleichtert die Gelegenheit die Entfaltung der Ursächlichkeit. **Wirken oder Tätigkeit haben ihre Ursache im Willen und Bewußtsein**. Je nach der Stärke oder Größe von Wille und Bewußtsein begegnen wir der Tätigkeit in dieser oder jener Gestalt. Das Wesen der Tätigkeit besteht darin, daß etwas hervorgebracht wird. Bei genauerer Betrachtung treten zwei Arten von Tätigkeit hervor: die erste ist die äußere Tätigkeit, wodurch auf etwas oder jemand eingewirkt wird; die zweite ist die innere Tätigkeit, wodurch etwas oder jemand sich selbst entfaltet. Beide Arten greifen oft ineinander, besonders dann, wenn die äußere Tätigkeit in der inneren wurzelt.

Der militärische Führer tut gut, mit diesen beiden Arten zu arbeiten. Extremösungen sind nicht angezeigt. Derjenige, der nur die äußere Tätigkeit bei seinen Untergebenen erreicht, hat keine disziplinierte Gefolgschaft; **derjenige, der auch die innere Tätigkeit erreicht, hat seine disziplinierte Gefolgschaft**. Mit anderen Worten: die Truppe hat den Willen, etwas zu lernen und zu leisten, und das Bewußtsein, über sich selbst zu verfügen. Die Tätigkeit erfolgt freiwillig, überzeugend, gewissenhaft und selbständig. Erst in seinem Denken und Wollen besitzt der Wehr-

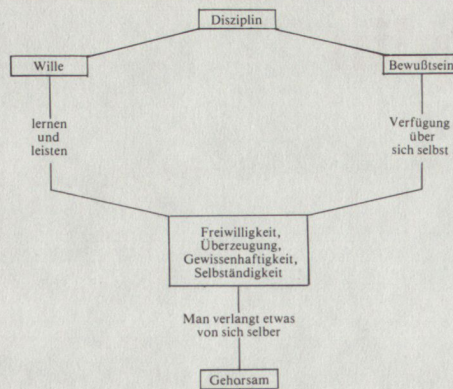
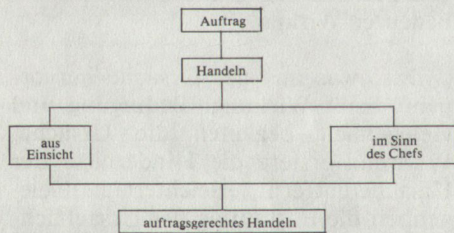
mann die voll entfaltete Wirklichkeit seiner selbst, während er ohne diese Tätigkeiten nur ein ausführendes Organ ist.

Das ist die gelebte und nicht einexerzierte Disziplin! Man verlangt etwas von sich selber; man gehorcht aus Freiwilligkeit, Überzeugung, Gewissenhaftigkeit und Mündigkeit. Gehorsam aus Furcht vor der Strafe ist zwar auch Gehorsam, jedoch nur «Fassadengehorsam».

Wirken oder Tätigkeit kann nicht einexerziert werden, beide müssen eingelebt sein.

Disziplin vor Gehorsam

Die befohlene Disziplin ist jene aus Gehorsam. Es wird etwas getan, weil es so ist. In dieser Tätigkeit ist keine «Seele», keine «Wärme», und das Handeln ist nicht auftragsgerecht. Der Befehlsempfänger handelt weder aus Einsicht, noch im Sinne des Kommandanten. Es wird nur ausgeführt, aber Exekution ist nicht auftragsgerechtes Handeln, weil es ohne «Seele» ist und nicht fortbestehen kann.



Gehorsam ist Freiheit vor äußerem und innerem Zwang. Frei nennen wir etwas, das nicht entstellt, vermischt, verdorben, gehemmt oder eingeschränkt ist. Das trifft etwa zu beim Wein, wenn wir sagen, der Wein sei frei von Wasser. Das Wort Freiheit bedeutet nicht, daß Handlungen oder Tätigkeiten ungehemmt oder uneingeschränkt sind, denn jede Freiheit hat ihre Grenzen. Sehr zu oft ist der schrankenlose Mensch von einer absoluten Freiheit befangen und vergißt, daß es diese in einer sittlichen und geordneten Gesellschaft gar nicht geben kann. Die Freiheit geht so weit, wie es die Normen im Rahmen der Gesetzgebung erlauben.

Den Tätigkeiten des Wehrmanns schreibt man insofern Freiheit zu, wenn sie von innerem und äußerem Zwang ledig sind. In der Ausführung der Befehle ist ein Zwang nicht mehr notwendig. Der Wehrmann handelt aus Einsicht, freiwillig, und ist von der

Sache überzeugt. Freiwilligkeit und Überzeugung werden dann auch von Gewissenhaftigkeit und Selbständigkeit begleitet.

Man gehorcht nicht nur, weil etwas befohlen ist, man gehorcht, weil man den Willen und das Bewußtsein für den zu erstrebenden Zweck hat. Man gehorcht, weil man diszipliniert ist.

Schlußfolgerung

Ausbilden kann man in relativ kurzer Zeit. Das Waffenhandwerk muß gelernt und einexerziert werden. Dasselbe gilt auch für jeden anderen technischen Dienstzweig. Bei der Disziplin trifft dies nicht zu: der Wille, etwas zu lernen und zu leisten, das Bewußtsein, über sich selber verfügen zu können, die Freiwilligkeit, Überzeugung, Gewissenhaftigkeit und Selbständigkeit, etwas von sich selber zu verlangen – aus Einsicht oder im Sinne des Kommandanten – bedürfen einer langwierigen Entwicklung. Diese muß in Ausbildung und Erziehung ein Schwergewicht bilden, das heißt, in allen Ausbildungszweigen wie ein roter Faden durchgezogen werden. Der militärische Geist und die bedingungslose Hingabe sind die Früchte.

Nur diese Disziplin und deren strenge Aufrechterhaltung ist eine Wohltat für alle, eine ausreichende im Krieg und eine gefahrlose im Frieden. ■

Meto-Bau AG, die leistungsfähige Stahlbaufirma

Unser Fabrikationsprogramm:

- Stahlhochbau
- Stehtankanlagen
- Brückenbau
- Kesselbau
- Stahlfundamente für Turbinen
- Krananlagen
- Ausrüstungen für Großkläranlagen
- Vollbiologische Kläranlage Metoxy® und mechanisch-biologische Kleinkläranlagen Minox®
- Ausrüstungen für die Zementindustrie

Eigene Ingenieurbüros
in Zürich und Würenlingen

Meto-Bau

Meto-Bau AG, 5303 Würenlingen
Tel. 056 98 26 61 Telex 54684